

## Bekanntmachung

### Mitteilung an die Kunden der EnBW Gas GmbH

Das neue Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) ist am 13. Juli 2005 in Kraft getreten. Zweck des Gesetzes ist neben der sicheren und effizienten Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas auch die Sicherstellung eines wirksamen und unverfälschten Wettbewerbs.

Hiermit geben wir bekannt, dass die Preise und Bedingungen für die Versorgung von Haushaltskunden mit Gas im Rahmen der Grundversorgung den Preisen und Bedingungen des Allgemeinen Tarifs für die Versorgung mit Erdgas (Zonentarif) entsprechen. Die Allgemeinen Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) kommen weiterhin zur Anwendung.

Für Kunden in der Grundversorgung ergeben sich dadurch keine Änderungen. Auch die Preise und Bedingungen des Allgemeinen Tarifs für Erdgas (Zonentarif), der künftig für die Grundversorgung gilt, bleiben unverändert.

Für die Belieferung im Wege der Ersatzversorgung nach § 38 EnWG gelten die Preise und Bedingungen des Allgemeinen Tarifs für Erdgas (Zonentarif) sowie die AVBGasV.

Falls Sie Fragen zum neuen Energiewirtschaftsgesetz oder zu Ihrer Energieversorgung haben, stehen Ihnen unsere Kundenbetreuer unter der **kostenfreien Servicenummer 0800 999 99 67** zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter **[www.enbw.com](http://www.enbw.com)**

**EnBW Gas GmbH**  
**August 2005**

**EnBW**

Energie  
braucht Impulse